



Kurzbewertung

Objekt:	Umbau Labor-/ Bürogebäude RO
Ort:	Basel
Art des Planerwahlverfahrens:	Ausschreibung Generalplanerleistungen BKP 290
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Bau- und Verkehrsdepartment Basel- Stadt, Städtebau & Architektur, Hochbau
Publikation:	simap.ch/ Kantonsblatt Basel- Stadt
Verfahrensbegleitung	Bau- und Verkehrsdepartment Basel- Stadt, Öffentliche Beschaffung

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagkriterien sind eingängig und präzise formuliert.

Der Ausschreibung liegen umfangreiche, sorgfältig erarbeitete Grundlagen und ein vorgängig erarbeitetes Vorprojekt + und Baugesuchsunterlagen bei. Der vorliegenden Planungsunterlagen sind aus dem Siegerprojekt des im Jahr 2020 erfolgten Gesamtleistungswettbewerbs und dessen Überarbeitung inkl. Machbarkeitsstudie hervorgegangen. Die Unterlagen vermitteln einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen der Planungsaufgabe. Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die Unterlagen werden in der Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Das Angebot/ die Honorare werden mit 20% gewichtet, und steht damit im von der SIA empfohlenen Verhältnis zum Zugang zur Aufgabe und den Referenzen der Anbieter.

Die Absicht der Auftraggeberin zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

Die SIA 144 wird im Ausschreibungstext nicht erwähnt oder referenziert.

Zwei-Couvert Methode wird in Teilen sinngemäss der SIA 144 angewendet. Es ist klar beschrieben, dass die Offerte in einem separaten Umschlag zum 'Zugang zur Aufgabe' abgegeben werden muss. Dabei wird die Öffnung der Angebote für die Anbietenden zugänglich gemacht. Der 'Zugang zur Aufgabe' ist anonymisiert abzugeben. Der Verfasserumschlag ist dabei separat im Umschlag für den 'Zugang zur Aufgabe' einzureichen und wird erst nach der Beurteilung des 'Zugangs zur Aufgabe' geöffnet.

In der Ausschreibung ist nicht ersichtlich, ob die zwei Couverts gleichzeitig geöffnet werden, und ob das Preisangebot erst in die Bewertung mit einbezogen wird, wenn die in einem Zwischenbericht festgehaltene Bewertung der Qualitätsangebote mit einer Rangierung der Angebote abgeschlossen ist.

Das Beurteilungsgremium ist namentlich genannt und besteht aus 4 Mitgliedern, wobei aber die Mehrheit des Gremiums nicht unabhängig von der Auftraggeberin ist. Es ist nur eine externe Fachperson vorgesehen.

Um die Qualität des Verfahrens und der Angebote zu gewährleisten sollte bei der Bewertung der Qualifikation der Bietergemeinschaft der Zugang zur Aufgabe höher gewichtet werden als die Referenzen der Anbieter.

In der, der Ausschreibung beigelegten Leistungstabelle/ Präzisierung und Ergänzungen zu Grundleistungen für Planeraufträge, sollen Leistungen mit angeboten werden, die nicht abschliessend definiert werden können, wie z.B. die Mitwirkung bei der Behandlung von Einsprachen und Rekursen oder die Mehrleistungen bei Konkursen von Unternehmern. Unklar definierte Leistungen führen zu Unsicherheiten bei der Offerterstellung.

Die Urheberrechte nach KBOB geregelt.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die vorliegende Ausschreibung für die Generalplanerleistungen Umbau Labor-/ Bürogebäude RO, Basel in Teilen der Aufgabe angemessen.

Um Unklarheiten bei der Ausschreibung zu vermeiden, empfehlen wir die Anwendung der SIA Ordnung 144 subsidiär und verbindlich als rechtliche Grundlage mit in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

Das Bewertungsgremium sollte um noch weitere externe und unabhängige Mitglieder angepasst und erhöht werden.

Damit Unsicherheiten bei einer späteren Auftragserteilung vermieden werden, sollten die anzubietenden zusätzlichen Leistungen für die Offerterstellung vorab genau definiert werden.

Die Urheberrechte sind für den eingereichten Zugang zur Aufgabe als Teil der Angebotsunterlagen zwingend den Anbietern einzuräumen.

Die Bewertung des BWA nw für die Ausschreibung fällt mit einem gelben Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeberin, die oben bemängelten Punkte in der Ausschreibung anzupassen.